

Oswald von Nell-Breuning SJ

Der Staat und die menschliche Fortpflanzung

Bevölkerungspolitik in institutioneller und ideologischer Sicht*

Der Staat, das sind wir, das Staatsvolk. Wären wir, wie es doch sein sollte, von diesem Bewußtsein durchdrungen, dann wäre es uns ganz selbstverständlich, daß für den Staat gar nichts wichtiger sein kann als seine *Bevölkerung*. Damit ist denn auch schon gesagt, daß der Staat gar nicht umhin kann, Bevölkerungspolitik zu betreiben; ja, in seiner Politik muß sie einen zentralen Platz einnehmen; sie muß grundsätzlich klar konzipiert und im Sinn dieser Konzeption institutionalisiert sein.

Dem steht allerdings die andere These entgegen, die menschliche Fortpflanzung sei eine so intime, so höchstpersönliche Angelegenheit derer, die miteinander ein Kind zeugen, daß der Staat sich jeder Einmischung, ja sogar jeder Einflußnahme darauf strikt zu enthalten habe; Bevölkerungspolitik zu betreiben sei keineswegs seine Sache, sei ihm vielmehr grundsätzlich zu verwehren.

Man hat auch eine Begründung dafür. Es treffe zwar zu, daß das Menschengeschlecht nur fortlebe, wenn es sich fortpflanzt und durch Geburten die vom Tod gerissenen Lücken immer wieder schließt; auf den einzelnen Staat oder das einzelne Land treffe das dagegen nicht zu. Für das einzelne Land erschöpfe die Bevölkerungsbewegung sich nicht in Geburten und Todesfällen, sondern es komme noch die Wanderungsbewegung hinzu; sollte daher die „natürliche“ Bevölkerungsbewegung einen unbefriedigenden Verlauf nehmen, so habe der Staat die Ausweichmöglichkeit, Auswanderung oder Einwanderung zu fördern. Indem er die Auswanderung fördert, könne er das Entstehen eines Bevölkerungsüberdrucks verhüten; indem er die Einwanderung fördert, beispielsweise ausländische Arbeitskräfte heranzieht, entspanne er nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern schließe auch die durch den Tod gerissenen Lücken, denen keine ausreichenden Geburten gegenüberstehen.

Einwohnerzahl gleich Staatsvolk?

Dagegen läßt sich allerdings ein gewichtiger Einwand erheben. Kommt es für den Staat wirklich nur auf die Einwohnerzahl an, gleichviel welcher Herkunft sie sein mögen, sind Einwohnerzahl und Staatsvolk einfach vertauschbare Begriffe? Um das zu widerlegen, brauchen wir nicht einmal an den Rechtsbegriff der Staatsangehörigkeit zu denken, sondern nur an jenes natürliche Band, das die Bluts- und Stammesgemeinschaft,

* Der Beitrag wurde in der Reihe „Das Kind und die Gesellschaft“ der Funkuniversität im RIAS Berlin gesendet.

der Zusammenhang der aufeinander folgenden Generationen, mit einem Wort die Fortpflanzung, stiftet. Wenn in unsren Augen die Einheit und Geschlossenheit des Staatsvolks, die Entschlossenheit, in guten und bösen Tagen zusammenzuhalten, zu einem guten Teil in dieser natürlichen Gemeinschaft der Abstammung wurzelt, dann kann es nicht gleichgültig sein, ob diese gewachsene Einheit sich durch ausreichende Fortpflanzung bei Bestand hält oder der Bevölkerungsstand, richtiger gesagt die Einwohnerzahl, nur durch Zuwanderung aufrechterhalten werden kann. Zwar hat in einigen geschichtlich hochbedeutsamen Fällen eine Einwanderungswelle einem Volk und Land mit einer höheren Kultur zugleich auch politischen Aufschwung gebracht. Größer aber ist die Zahl der Gegenbeispiele; selbst ein Land, das in so außergewöhnlichem Maß vermoht hat, die Einwanderungsströme verschiedener Nationalität zu einer Einheit zu verschmelzen und damit das Nationalitätenproblem zu meistern wie der „melting pot“ der USA, stößt an eine Grenze, die sich bisher als unüberwindlich erwiesen hat, die Grenze der *Hautfarbe*. — Wie dem auch sei: in der Kontinuität auch seine *Identität* bewahren kann ein Staatsvolk und damit ein Staatswesen *nur* durch die „natürliche“ Bevölkerungsbewegung, d. h. dadurch, daß seine Stammbevölkerung sich fortpflanzt und so anstelle der vom Tod dahingerafften immer neue Generationen heranwachsen.

Volkszahl als Machtfaktor

Bis in verhältnismäßig kurz zurückliegende Zeit bezog das Interesse des Staates an der Fortpflanzung sich so gut wie ausschließlich auf die Bevölkerungszahl. Je volkreicher ein Staat, um so mächtiger war er; ging es dem Staat also darum, an Macht zuzunehmen, in die Reihe der Großmächte einzutreten, dann mußte seine Bevölkerung wachsen. Gibt es Mittel und Wege, um die Fortpflanzung, die Geburtenfreudigkeit zu steigern, dann wird ein solcher Staat geneigt sein, sich ihrer zu bedienen. Kommt dazu die Vorstellung, die Macht des Staats bestehe in seiner Militärmacht und diese bestimme sich nach der Zahl der unter Waffen stehenden oder doch waffenfähigen jungen Männer, dann erschallt der Ruf: „Der Kaiser muß Soldaten haben“; die Mütter müssen Knaben gebären, damit der Kaiser genug Soldaten hat. Wir kennen auch eine häßlichere Abwandlung dieser Parole; sie lautet: „Der Kaiser braucht Kanonenfutter“, und macht den Müttern das Herz zittern bei dem Gedanken, was dem Kind, das sie unterm Herzen tragen, bevorsteht, wenn es ein Knabe ist. — Heute wird niemand wagen, um der kriegerischen Stärke willen mehr Geburten zu fordern; man muß schon humanere Ziele oder Zwecke vorschützen.

Die Weltbevölkerung

Weltweit gesehen steht zur Zeit die Sorge vor übermäßigem Wachstum der Weltbevölkerung, vor der sogenannten „Bevölkerungsexplosion“ derart im Vordergrund, daß

wir uns eigens darauf besinnen müssen, daß dies die Sorge „der anderen“, die durchaus dringende Sorge der zum Teil bereits überbevölkerten Entwicklungsländer ist, während den fortgeschrittenen Industrieländern eher die entgegengesetzte Sorge zu schaffen macht. Sind die Besorgnisse vor der Überbevölkerung dort, der Entvölkerung hier sachlich begründet, oder sind sie Ideologien, zu gut deutsch Hirngespinsten?

Tatsache ist, daß der Anteil der sogenannten fortgeschrittenen, auf hoher Bildungsstufe stehenden und hochindustrialisierten Völker an der Weltbevölkerung immer kleiner wird. Nicht alle, aber die meisten unterentwickelten, auch in der allgemeinen Volksbildung (Analphabetismus!) rückständigen Völker, die ohnehin schon den größeren Teil der Weltbevölkerung ausmachen, wachsen schnell; ihr Anteil an der Weltbevölkerung nimmt daher weiterhin kräftig zu. Sollen wir das beklagen? oder gar dagegen angehen, es bekämpfen? Sollen wir wie seinerzeit Kaiser Wilhelm II. die mongolische Gefahr an die Wand malen und ausrufen: „Völker Europas, wahrt euere heiligsten Güter!“? Sollten deswegen die europäischen Frauen mehr Kinder zur Welt bringen, um unsere statistische Quote an der Weltbevölkerung wenigstens zu halten, wenn wir sie schon nicht steigern können? *Hermann Schubnell*, erster Fachmann für Bevölkerungsstatistik im Statistischen Bundesamt, veranschaulicht, wie lächerlich ein solches Vorhaben wäre. Wörtlich: „Dem Chor von rund 12 Millionen Säuglingen, die von allen europäischen Frauen, die Sowjetunion eingeschlossen, jährlich geboren werden, tönt das Geschrei von schätzungsweise 60 Millionen Säuglingen entgegen, die von Müttern allein der asiatischen Ländern geboren werden; wie müßten bei diesen Größenordnungen die armen europäischen Frauen ihre Fruchtbarkeit steigern, um konkurrieren zu können!“ Diesem vernichtenden Hohn folgen die ernsten Worte: „Man kann nicht, ohne unglaublich zu werden, den Menschen der Entwicklungsländer Empfängnisverhütung anraten, für das eigene Land aber Geburtenpropaganda treiben.“¹ – Dem ist nichts hinzuzufügen.

„Dem Führer ein Kind schenken“

Eine Geburtenpropaganda eigener Art betrieb im tausendjährigen Reich des Nationalsozialismus der Reichsführer SS *Heinrich Himmler* unter der Parole „dem Führer ein Kind schenken“ und schuf dafür die Institution „Lebensborn e. V.“. — Mädchen einwandfrei deutschen Geblüts sollten sich von ausgewählten, rassisch höchstwertigen SS-Männern schwängern lassen; die Sorge für das aus dieser Paarung hervorgehende Kind sollten nicht seine Erzeuger tragen. Der Beitrag des Kindsvaters erschöpfte sich in dem rassisch hochwertigen Erbgut, das er dem Kind mitgab; bei der Vielzahl der Kinder, die er zeugen sollte, war ihm unmöglich auch noch die Zahlvaterschaft zuzumuten. Aber auch die Kindesmutter wurde von aller Sorge und allen Pflichten entlastet; sie schenkte das Kind dem Führer; damit war — so glaubte man — bestens für das Kind gesorgt.

¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 195, vom 24. 8. 1972, S. 14.

Was aus diesen mißbrauchten Mädchen, was aus diesen bedauernswerten, dem Führer geschenkten Kindern geworden ist, danach fragt man vergeblich. — Dem „Lebensborn“ entsprangen nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen, nicht nur künftige Soldaten, sondern auch weibliche Arbeitskräfte; der totale Krieg hatte Bedarf nach beiden. Bevor diese dem Führer geschenkten Kinder ins wehr- bzw. erwerbsfähige Alter traten, hatte der totale Krieg im totalen Zusammenbruch sein Ende gefunden.

Was Himmler im immerhin beschränkten Raum seines SS-Gestüts „Lebensborn“ verwirklicht hat, das wollte *Darré*, gleichfalls einer aus dem engsten Kreis um Hitler, umfassend verwirklichen. Systematisch wollte er die Erkenntnisse fortschrittlicher Tierzucht auf die menschliche Fortpflanzung übertragen, Zuchtställe für Menschen errichten, wie wir Zuchtställe für Rennpferde haben. Selbstverständlich war da kein Platz für freie Partnerwahl; selbstverständlich gab es da keine auf Liebe und Treue gegründete eheliche Lebensgemeinschaft der Gatten und elterliche Gemeinschaft mit den gemeinsamen Kindern. Der Züchter bestimmte die Paarung; über die der Paarung entsprungenen Kinder werden Stammbäume geführt wie über edle Pferde und edle Hunde; im übrigen aber sind diese Kinder Herdenvieh; die Menschenwürde ist dem züchterischen Erfolg oder vielleicht richtiger der züchterischen Experimentierlust geopfert. Der Zusammenbruch des tausendjährigen Reichs hat uns dieses Äußerste erspart.

Welche Haltung der Staat zur menschlichen Fortpflanzung einnimmt, zeigt sich besonders deutlich an zwei Stellen: einmal in seinem Ehorecht und darin, wie er des näheren die Rechtsstellung der ehelichen und der nichtehelichen Kinder gestaltet; zum andernmal darin, wie er das werdende Leben schützt und sich zur Abtreibung stellt.

Ehe, eheliche und nichteheliche Kinder

Kennt der Staat in seiner Rechtsordnung die Ehe nur in monogamer Gestalt, d. i. als Verbindung *eines* Mannes mit *einer* Frau, näherhin als ausschließliche und auf die Dauer angelegte, nicht allein die geschlechtlichen Beziehungen umfassende, sondern allgemeine Lebensgemeinschaft, und stellt er die so verstandene Ehe unter besonderen verfassungsrechtlichen Schutz, dann bringt er damit zum Ausdruck, daß er in dieser Ehe, wenn schon nicht die einzige mögliche, so doch die vorzugswürdige Stätte menschlicher Fortpflanzung sieht. Daß das Kind in einer vollständigen Familie unter der liebenden und dauernden Obsorge beider Elternteile aufwächst, darin erkennt dieser Staat einen hohen, von ihm zu schützenden und zu begünstigenden Wert.

Muß der Staat sich Rechenschaft geben, daß auch *außerehelich* Kinder gezeugt werden, dann befindet er sich in einer schwierigen Lage. Blickt er auf das einzelne, außerhalb der Ehe geborene Kind, dann wird er sich gedrängt fühlen, das, was diesem an Geborgenheit in einer vollständigen Familie abgeht, so weit möglich zu ersetzen oder irgendwie auszugleichen; er wird versuchen, das nichteheliche Kind zwar nicht in die gleiche Lage wie das eheliche — das ist unmöglich —, aber doch in eine vergleichbare, nach Möglichkeit

gleichwertige Lage zu versetzen; zum mindesten aber wird er ihm seinen unverschuldeten Mangel nicht obendrein als einen *Makel* anlasten. Aber selbst das ist leichter gesagt als getan. — Mit dem Blick auf das Volksganze dagegen muß der Staat sorgfältig darauf Bedacht nehmen, die Ehe und die eheliche Fortpflanzung, die allein dem Kind die Aussicht eröffnet, in der vollständigen Familie aufzuwachsen, ja nicht abzuwerten. Das hätte wohl unvermeidlich eine weitere Zunahme der losen Verbindungen und der aus ihnen hervorgehenden nichtehelichen, in einer unvollständigen Familie oder überhaupt keiner Familie aufwachsenden Kinder zur Folge; entsprechend weniger Kindern würde das Glück zuteil, als eheliche Kinder in einer vollständigen Familie aufzuwachsen. — Die Lösung, die die Bundesrepublik für die letzten Endes unlösbare Frage gefunden hat, bedeutet bestimmt einen begrüßenswerten Fortschritt gegenüber dem bis dahin gelgenden Unehelichenrecht des BGB. Auch wer an der getroffenen Neuregelung dieses und jenes auszusetzen hat, wird billigerweise anerkennen, daß die Bundesrepublik sich damit ein ehrendes Zeugnis ausgestellt hat.

Schutz des werdenden Lebens

Nicht weniger kennzeichnend für die Haltung des Staats zur menschlichen Fortpflanzung ist das, was er zum Schutz des *werdenden Lebens* tut, nicht zuletzt, wie er sich zur Abtreibung verhält. — Die menschliche Fortpflanzung erschöpft sich nicht im Zeugungsakt oder der Empfängnis; soll das gezeigte Kind das Licht der Welt erblicken und in die menschliche Gemeinschaft, in die Gemeinschaft von Volk und Staat eintreten, dann muß es *ausgetragen* werden. — Rein rechtsstaatlich betrachtet würde es genügen festzustellen: der Staat als Rechtsstaat hat an allererster Stelle das menschliche Leben zu schützen; *jedes* menschliche Leben, das werdende Leben nicht ausgenommen. Demnach wäre nur zu fragen, wie der Staat diesen Schutz, den er auch dem ungeborenen Leben schuldet, am besten und am wirksamsten gewährt. Dahin würden Fragen gehören wie diese, ob und wie er vorbeugend die Ursachen beheben kann, die verzweifelte Mütter zum Entschluß der Abtreibung drängen, ob er auch „*repressiv*“ mit Strafdrohung gegen die Abtreibung angehen soll, näherhin ob § 218 StrGB in seiner derzeitigen oder in einer anderen Fassung dem Schutz des werdenden Lebens besser dient.

Für uns hier steht die Frage nicht im Zusammenhang mit dem Recht auf Leben, sondern mit der menschlichen Fortpflanzung. Jede Abtreibung vereitelt in diesem Einzelfall die Fortpflanzung. Ein Staat, dem Bevölkerungszuwachs unerwünscht ist, wird diesen Erfolg der Abtreibung und, wenn es ihm ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit nur um seine „*Staatsräson*“ geht, auch die Abtreibung selbst begrüßen; der Staat dagegen, der sich wachsende Bevölkerung wünscht, wird in der Abtreibung einen ihm mißliebigen Verlust an Bevölkerungszunahme erblicken und sich bemühen, soviel wie möglich der Abtreibung durch vorbeugende Maßnahmen zuvorzukommen und, soweit ihm dies nicht gelingt, sie strafrechtlich zu verfolgen.

Nationalsozialistische Ideologie

Genau an dieser Stelle ist der nationalsozialistischen Ideologie ein Einbruch gelungen, der ihr erlaubte, sich ungeheuerlich auszutoben. Auf der einen Seite wünschte der nationalsozialistische Staat stärkste Vermehrung der deutschstämmigen Bevölkerung; darum verschärfte er die gegen Abtreibung angedrohte Strafe bis zum Höchstmaß; er setzte die Todesstrafe darauf. Aber das war nur der eine Teil. Auf der anderen Seite wünschte er keine Vermehrung, sondern im Gegenteil möglichste Verringerung, wenn nicht Austilgung der seiner Meinung nach minderwertigen Rassen; Schwangerschaft der herbeigeschleppten Fremdarbeiterinnen paßte ihm überdies auch wegen des damit verbundenen Ausfalls an Arbeitszeit nicht; wurden sie schwanger, dann unterzog er sie der zwangsweisen Abtreibung ihrer Leibesfrucht. — Beides, die überstrenge strafrechtliche Ahndung der Abtreibung im einen Fall, ihre zwangsweise, notfalls gewaltsame Vornahme im anderen Fall, war Ausfluß ein und derselben *un- und untermenschlichen* Ideologie, die durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus *Staatsideologie* geworden war.

Staatliche Einflußnahme auf das generative Verhalten?

Geht aber — und damit kommen wir auf die schon eingangs angesprochene grundsätzliche Seite unseres Themas zurück —, geht die menschliche Fortpflanzung *von Rechts wegen* den Staat, die Allgemeinheit überhaupt etwas an? Gehört sie nicht zu den höchstpersönlichen oder — wie wir zu sagen pflegen — zu den intimsten Angelegenheiten derer, die als Geschlechtspartner, sei es als Ehegatten, sei es ohne ehelich miteinander verbunden zu sein, gemeinsam ein Kind zeugen?

Die Geschlechtsbeziehungen außerhalb der Ehe unter gewisse *öffentliche Kontrolle* zu nehmen hat sich wohl zu allen Zeiten und an allen Orten als unerlässlich erwiesen. Wenn auch in sehr verschiedener Weise, so doch irgendwie wird das Dirnenwesen in aller Welt reglementiert oder mindestens gesundheitspolizeilich kontrolliert. Erst recht, wenn die Prostitution (und das Zuhältertum) öffentlich als Gewerbe ausgeübt wird und öffentlich nicht nur ruhestörend, sondern Krawalle bis zu Straßenschlachten auslösend in Erscheinung tritt, kann der Staat es nicht einfach ignorieren. Ernsthaftes Bedenken gegen staatliche Einmischung oder gar Eingriffe beziehen sich allein auf den intimen Bereich der Ehe.

Daß der Staat sich in diesen intimen Bereich nicht hineinzudrängen hat, daß er so viel nur irgend möglich auch vermeiden soll, sich in ihn hineinziehen zu lassen, darüber besteht kaum Meinungsverschiedenheit. Die Frage geht vielmehr darum, ob der Staat berufen ist, auf die freie Entscheidung der Ehegatten, ob sie ein Kind wollen oder wieviel Kinder sie wollen — wohlverstanden: immer unter voller Wahrung dieser ihrer Freiheit — Einfluß zu nehmen, sei es durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung mittels

der ihm zu Gebot stehenden Mittel der Massenkommunikation, sei es durch Anreize ideeller oder materieller Art. Offenbar steht es in seiner Macht, und er muß sich darüber schlüssig werden, ob er den mit der Aufzucht einer Mehrzahl von Kindern verbundenen Aufwendungen Rechnung tragen will durch steuerliche oder andere Erleichterungen, die er gewährt, oder ob er gar die wirtschaftliche Lage der kinderreichen Familie durch seine Maßnahmen noch zusätzlich erschwert. So trifft beispielsweise jede Erhöhung der Verbrauchssteuern die kinderreiche Familie besonders schwer; umgekehrt bedeutet die beitragsfreie Einbeziehung der Frau und sämtlicher Kinder des Arbeitnehmers in die gesetzliche Krankenversicherung eine wesentliche, merkwürdigerweise in weiten Kreisen in ihrer Bedeutung gar nicht erkannte Erleichterung.

Die Frage ist überaus delikat. Auf der einen Seite handelt es sich um das, was alle kulturell hochstehenden Völker als unantastbare Intimsphäre respektieren, in die niemand, auch nicht die öffentliche Gewalt des Staats sich einzumischen hat; auf der anderen Seite ist die menschliche Gesellschaft und daher insbesondere der Staat im höchsten Grad an dem Nachwuchs interessiert. — Das generative Verhalten der Partner — unbestrittenmaßen der Ehegatten — ist die intimste Privatangelegenheit; der aus diesem generativen Verhalten hervorgehende Nachwuchs tritt jedoch in die menschliche Gemeinschaft, insbesondere in die Gemeinschaft des Staatsvolks ein, ist also keine private, sondern eine durchaus öffentliche, auch ins öffentliche Recht hineinragende Angelegenheit: durch sein bloßes Dasein erwirbt dieser Nachwuchs staatsbürgerliche Rechte, zunächst die Staatsangehörigkeit, nach einer Reihe von Jahren das Wahlrecht und wird bald einen gewichtigen Anteil der Wählerschaft ausmachen, der den Kurs der Politik entscheidend beeinflussen wird.

Staatliches Interesse an Qualität und Quantität der Bevölkerung

So besteht zwar nicht an dem generativen Verhalten selbst, wohl aber an seinem Ergebnis, dem aus ihm hervorgehenden Nachwuchs, das umfassendste öffentliche Interesse, das sich denken läßt. Dieses Interesse bezieht sich gleicherweise auf die *Qualität* und auf die *Quantität* der nachwachsenden Generation, darüber hinaus auch noch auf die sich ergebende altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung (Bevölkerungsstruktur).

Können wir dem Staat die Befugnis zuerkennen, auf die *Qualität* des Nachwuchses einzuwirken? Gemeint ist die biologische Qualität, das, was er an Erbgesundheit oder Erbkrankheit mitbringt.

Was der Staat an Vorbedingungen und Voraussetzungen *hygienischer* und anderer Art schaffen kann, die es ermöglichen oder dazu beitragen, daß ein in jeder Hinsicht gesunder Nachwuchs heranwächst, wird ihm gewiß niemand verwehren; damit bleibt er völlig im Außenraum und tastet die Intimsphäre nicht an. Etwas anderes sind *eugenische* Maßnahmen, beginnend mit bloß angebotener Beratung, fortschreitend über die empfohlene oder vorgeschriebene Einholung von Gesundheitszeugnissen bis zu Heirats-

verboten und zur freiwilligen oder zwangsweisen, zeitweiligen oder endgültigen Sterilisierung.

Wenn wir dem Staat Eingriffe in die Intimsphäre versagen, dann entfallen Heiratsverbot und zwangsweise Sterilisierung ohne weiteres. Die freiwillige Sterilisierung — falls sie wirklich aus freiem Entschluß erfolgt — ist kein staatlicher Eingriff, sondern höchstens durch die staatliche Rechtsordnung zugelassen oder durch staatliche Einrichtungen ermöglicht, erleichtert oder allenfalls gefördert; hier wäre daher zu prüfen, ob die auch hier sich aufdrängenden Bedenken sich ausräumen lassen oder nicht.

Die Fülle von Fragen, vor die wir uns durch die Erkenntnisse der jungen Wissenschaft der Molekularbiologie und die dadurch eröffneten Möglichkeiten ungeheuerlichsten Mißbrauchs gerade auch durch staatliche Mächte gestellt sehen, kann ich nur erwähnen; mich dazu zu äußern fehlt mir schlechterdings die Kompetenz.

Vom Interesse des Staates an der *Quantität* der Bevölkerung war bereits an früherer Stelle die Rede. Unter dem machtpolitischen Gesichtspunkt richtet sich das Interesse eindeutig auf die Mehrung der Volkszahl. Heute stehen wirtschaftspolitische Gesichtspunkte im Vordergrund, deren einige für Mehrung, andere für Minderung der Volkszahl sprechen.

Baby-Boom

Bevölkerungswachstum, so glaubt man aus Erfahrung zu wissen, am allermeisten ein Baby-Boom, wirke anregend auf die Wirtschaft. Nichts scheint so sehr anzustacheln, Geld zu verdienen, um es wieder ausgeben zu können, als die elterliche Liebe und Fürsorge für die Kinder. Was die Kinder brauchen, was den Kindern Freude macht, das wird um jeden Preis beschafft. Diese Nachfrage regt die Gütererzeugung an; die Gütererzeugung fragt Arbeitskräfte nach und stattet sie in Gestalt der ausgezählten Löhne mit Kaufkraft aus; damit schließt sich der Ring. So läßt sich in der Tat beobachten, daß kinderfreudige Gesellschaften eine blühende Wirtschaft aufweisen, wogegen in einer Gesellschaft, deren Fortpflanzung stagniert, auch die Wirtschaft in Stagnation verfällt. Der Zusammenhang zwischen Kinderfreudigkeit und wirtschaftlichem Wachstum erscheint durchaus plausibel. Somit mag der Staat, der sich eine blühende Wirtschaft wünscht, geneigt sein, eine den Kinderreichtum begünstigende Bevölkerungspolitik zu betreiben.

Wachstumsideologien

Ein schlüssigerer Zusammenhang besteht — mehr in der Mentalität als in der Sache — zwischen Wirtschaftswachstum und Bevölkerungswachstum oder, wie andere es ausdrücken: zwischen ökonomischer und nationaler Wachstums*ideologie*. Je mehr der Staat in seiner Wirtschaftspolitik einem Wachstumsfanatismus verfällt, um so mehr wird er den Wunsch haben, eine wachsende Bevölkerung in den Dienst seiner Wachstumsziele

zu stellen und wird demzufolge auch seine Bevölkerungspolitik auf Wachstum schalten. Dabei läuft er allerdings Gefahr, das, was die natürliche Bevölkerungsbewegung nicht hergibt, durch Wanderungsgewinn zu ersetzen, indem er ausländische Arbeitskräfte herbeiholt bis zur weitgehenden Überfremdung der Stammbevölkerung; mit Bevölkerungspolitik im gewohnten Sinn des Wortes, d. i. Einflußnahme auf die menschliche Fortpflanzung, hat das dann allerdings nichts mehr zu tun. Hemmungslosem Wachstumsfanatismus fallen dann nicht nur die Stabilität des Geldwerts, sondern elementar menschliche Werte zum Opfer.

Mit wirtschaftspolitischen Überlegungen wird aber auch die entgegengesetzte Meinung begründet, Wachstum der Bevölkerung sei als unerwünscht anzusehen und daher von Staats wegen zu bekämpfen. Die rasch steigende Arbeitsproduktivität, insbesondere zufolge der unaufhaltsam um sich greifenden Automation, werde immer mehr Arbeitskräfte freisetzen, d. h. arbeitslos machen. Wie weit das zutrifft, kann man mit Fug und Recht bezweifeln; darauf kommt es hier nicht an, denn selbst wenn es zuträfe, brächte die Verringerung der Bevölkerung keine Abhilfe; entscheidend ist allein das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Produzenten (Anbietern) und Konsumenten (Nachfragern); mit fallender Geburtenzahl fallen jedoch zunächst nur Bedarfsträger, d. i. Nachfrager aus; die Lage würde sich also auf Jahre hinaus nicht verbessern, sondern verschlechtern.

Generatives Verhalten und soziale Sicherheit

Für eine staatliche Institution ist das generative Verhalten der Bevölkerung und deren daraus sich ergebende altersmäßige Zusammensetzung von unmittelbarer Bedeutung: für die soziale Rentenversicherung als die Institution der sozialen Sicherung der Menschen im Alter. — Mit dem Wandel im Altersaufbau der Bevölkerung verschiebt sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern. Das ist jedermann geläufig; jahrelang hat man versucht, uns mit dem „Rentenberg“ zu schrecken, der uns in den siebziger Jahren erdrücken würde. Heute redet niemand mehr vom „Rentenberg“; dafür streitet man herum, wie man die Milliardenüberschüsse verteilen wolle, die angeblich bis 1985 auflaufen werden². Das interessiert uns nicht; wir haben es nur mit dem Nachwuchs zu tun; was ihn angeht, erheben sich zwei Fragen:

1. Besteht nicht die Gefahr, daß ein mehr und mehr schrumpfender Nachwuchs zuletzt nicht mehr imstande sein wird, die Mittel für den Unterhalt der größeren Zahl von Alten aufzubringen?
2. Muß, wer die Anwartschaft auf Versorgung in alten Tagen erwerben will, nicht auch zu seinem Teil dazu beitragen, den Nachwuchs aufzuziehen, der diese Last einmal auf sich nehmen soll?

² Inzwischen hat der Bundestag in den letzten Stunden vor seiner Auflösung darüber entschieden.

Die erste Sorge ist gegenstandslos. Angesichts der gestiegenen und rasant weiter steigenden Arbeitsproduktivität kann eine Minderheit von Produzenten eine vielfach größere Zahl von Verbrauchern reich und überreich versorgen.

Sehr ernst zu nehmen ist dagegen die zweite Frage. In der politischen Tagesdiskussion begegnet man ihr nicht; böse Zungen behaupten, das liege daran, daß mit ihr keine Wahlgeschäfte zu machen sind. Wie dem auch sei, hier muß sie ohne Umschweife zur Sprache gebracht werden.

Wer keine Kinder aufzieht — der Verfasser ist selbst einer von ihnen und kann es darum mit allem Freimut aussprechen —, wer keine Kinder aufzieht, so hat Arnd Jessen es einmal unübertrefflich schön und einprägsam formuliert, der „baut seine Zukunft auf die Kinder der anderen“. — Wer *keine* Kinder aufzieht, der zahlt *nur* den Versicherungsbeitrag; wer Kinder aufzieht, der zahlt den *gleichen* Beitrag und beteiligt sich überdies an den Kosten der Aufzucht der Generation, die einmal das, was an Renten ausgeschüttet werden soll, zu erarbeiten haben wird. Diese Lastenverteilung ist alles andere als gerecht. Da es offenbar nicht angeht, allen aufzuerlegen, die gleiche Zahl von Kindern aufzuziehen, muß die gerechte Verteilung der Last auf anderem Weg bewerkstelligt werden. Man braucht nur von denen, die keine Kinder aufziehen, einen höheren, von denen, die Kinder aufziehen, je nach der Zahl der Kinder einen entsprechend niedrigeren Beitrag zu fordern.

Für eine Institution wie die soziale Rentenversicherung ist die Fortpflanzung, das generative Verhalten der Bevölkerung schlechterdings bestimmd, und zwar ist es eindeutig die unabhängige, die soziale Rentenversicherung die abhängige Variable. Das besagt: mit Rücksicht auf die soziale Rentenversicherung braucht der Staat das generative Verhalten *nicht* zu beeinflussen, aber er muß ihm seine Aufmerksamkeit schenken, um danach die Versicherungsbeiträge richtig zu bemessen.

In diesem Fall, genauer gesprochen unter dieser Rücksicht, ist es klar, daß der Staat der menschlichen Fortpflanzung gegenüber sich Zurückhaltung auferlegen kann und soll; in anderen Fällen wird nach Abwägen aller Gründe für und wider ein Zweifel verbleiben; im Zweifel möchte ich dem Staat eher besonnene Zurückhaltung als kühnen Wagemut empfehlen.